

Die Bürgerinitiative Oberursel-Nord fordert alle Fraktionen auf, den Klimabeirat Oberursel in die Beratung über den B-Plan Nr. 238 'Siedlungslehrhof' einzubinden.

Der B-Plan 238 missachtet wesentliche Belange des Klima- und Umweltschutzes

Die mehr als 10 Jahre alte Planung ist völlig aus der Zeit gefallen und verstößt gegen die gesetzlich festgelegten Klimaziele. Die gutachterlichen Stellungnahmen der Stadt Oberursel zum Umwelt- und Naturschutz sowie das Baumgutachten belegen die massiven Eingriffe in Natur und Landschaft. In dem B-Plan fehlt trotz der geplanten massiven Flächenversiegelung jegliche Prüfung und Regelung zum Überflutungsschutz bei Starkregenereignissen. Weder der B-Plan noch der Städtebauliche Vertrag verpflichten zu einer regenerativen Energieversorgung der Wohngebäude und des Reiterhofs. Der Bebauungsplan lässt eine Versiegelung von mindestens 11.000 qm Fläche zu. Mindestens 30 wertvolle, klimarelevante Bäume, darunter nach der Naturschutzleitlinie 2022 besonders geschützte Habitatbäume (die in unseren Nachbarkommunen geschützt sind!) müssten gefällt werden. Weitere Bäume werden die Baumaßnahmen nicht überleben. Die Bebauung wird sich auch auf den Wasserhaushalt negativ auswirken.

Der B-Plan 238 widerspricht den Ankündigungen der Stadtpolitik zum Klimaschutz

Der B-Plan 238 Siedlungslehrhof steht damit im Widerspruch zu den Ankündigungen, dass der Klima- und Umweltschutz eine zentrale Aufgabe der Kommunalpolitik darstellt und bei allen Maßnahmen berücksichtigt werden soll.

Bürgermeisterin Antje Runge: „Ich will mit resoluten Maßnahmen für den Erhalt unversiegelter Flächen, für Entsiegelung und Stadtbegrünung sorgen. Ich ziehe eine Innenverdichtung der Außenverdichtung vor, Flächen müssen klimasensibel entwickelt werden. D.h. Wohnungsbau soll im Einklang mit den genannten Klimazielen stehen“.

Auch die Parteien haben übergreifend wiederholt betont, dass bei allen städteplanerischen Entscheidungen der Klimaschutz oberste Priorität haben soll. Der Bau-, Umwelt- und Klimaausschuss hat in der Steinbacher Woche vom 11.11.2021 erklärt: „Alle städtischen Vorlagen sind auf ihre Klimarelevanz zu prüfen und die Auswirkungen auf das Klima explizit auszuweisen. Das Stadtgrün soll aufgewertet werden“.

B-Plan 238 – Einbindung und Beratung durch den Klimabeirat

Bereits nach dem Hessischen Klimagesetz ist ein Klimabeirat vorgesehen. Nunmehr hat auch die Stadt Oberursel im September 2022 einen Klimabeirat etabliert, "der die Stadt in allen grundsätzlichen Fragen des kommunalen Klimaschutzes beraten soll" (Bürgermeisterin Antje Runge). Nach der Geschäftsordnung des Klimabeirats ist dessen Aufgabe, "die Beratung der kommunalen Organe in allen grundsätzlichen Fragen des kommunalen Klimaschutzes" Hierzu zählt insbesondere die Einbeziehung des Klimabeirats in die Beratung über Bebauungspläne. Die Geschäftsordnung des Klimabeirates sieht hierzu ausdrücklich vor: "Der Klimabeirat kann von dem Bau-, Umwelt- und Klimaausschuss zu konkreten Fragen des Klimaschutzes jederzeit eingebunden und mit Einschätzungen zu diesen Sachverhalten beauftragt werden".

Die Bürger in Oberursel dürfen erwarten, dass sich die Stadtpolitik an Ihren Aussagen messen lässt. Der B-Plan 238 ist auf seine Klimarelevanz zu prüfen.

Die Bürgerinitiative Oberursel-Nord fordert daher die Stadtpolitik - insbesondere den Bau-, Umwelt- und Klimaausschuss - auf, den nun etablierten Klimabeirat als unabhängiges Sachverständigengremium in die Beratung über den B-Plan Nr. 238 'Siedlungslehrhof' einzubinden.